zum ULV-Ausschuss am 27.09.2017, TOP 7
Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg	Ebersberg, 14.09.2017
Az. **1/16/Straßen**	Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge
ULV-Ausschuss am 27.09.2017, Ö

Querungshilfen; Antrag der Gemeinde Steinhöring auf Bezuschussung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich der Kreisstraße EBE 20

Anlage_1_Antrag_Gemeinde_Steinhöring_vom_11_09_2017

Sitzungsvorlage 2017/2981

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
ULV-Ausschuss am 18.07.2017, TOP 5

Die Gemeinde Steinhöring plant, am Bachkramerweg eine Querungshilfe zu errichten, die rund 200.000 € kosten könnte. Sie hat wegen des hohen finanziellen Aufwandes beim Landkreis eine höhere Beteiligung beantragt. Dies wurde in der Sitzung des ULV-Ausschusses ausführlich diskutiert. Der Landkreis befürwortete grundsätzlich eine höhere Beteiligung durch den Landkreis zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer an Kreisstraßen.

Weil Fälle von Querungshilfen immer wieder auftreten, wurde ein Fördermodell entwickelt, das nach objektiven Maßstäben die Höhe der Förderung festlegt.

Der ULV-Ausschuss fasste am 18.07.2017 folgenden Beschluss:

1. *Querungshilfen werden nur gefördert, soweit eine Erhöhung der Verkehrssicherheit objektiv gegeben ist und eine einfachere und kostengünstigere Lösung auf Basis einer Stellungnahme der Straßenverkehrsbehörde nicht verwirklicht werden kann.*

2. *Ab 01.08.2017 beträgt die Förderung vorbehaltlich der dauernden Leistungsfähigkeit des Kreishaushalts für diese freiwillige Leistung bei Baukosten:*

bis	*50.000 €*	*50 v.H.*	
bis	*100.000 €*	*40 v.H.*	*mindestens 25.000 €*
bis	*200.000 €*	*33 v.H.*	*mindestens 40.000 €*
bis	*400.000 €*	*25 v.H.*	*mindestens 66.000 €*
über	*400.000 €*	*pauschal*	*100.000 €*

3. *Der ULV-Ausschuss entscheidet auf der Basis der Ziff. 1 und 2 im Einzelfall.*

Am 11.09.2017 reichte die Gemeinde Steinhöring die geforderten Unterlagen nach und ergänzt diese mit einen ebenfalls schon länger in der Diskussion stehenden Geh- und Radweg im Bereich der Querungshilfe. Ursprünglich konnte die Situation wegen Problemen mit dem Grunderwerb nicht gelöst werden, nun zeichnet sich eine Lösung ab. Die Maßnahme muss aber zusammen mit dem Kreuzungsverkehr ausgeführt werden, weshalb das nun eilbedürftig ist.

Wegen der noch anhaltenden Urlaubssituation war eine verwaltungsinterne Prüfung der am 11.09.2017 eingereichten Unterlagen bis zum Versand dieser Sitzungsvorlage nicht mehr möglich. In der Anlage befindet sich das Anschreiben der Gemeinde Steinhöring.

Auswirkung auf Haushalt:
Für die Querungshilfe ist ein Zuschuss des Landkreises in Höhe von 66.000 € veranschlagt.

Die Maßnahme wird in der Sitzung erläutert. Für den Landkreis ist mit Kosten von 42.600 € zu rechnen. Diese Mittel müssten noch im Haushalt berücksichtigt werden.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen der Gemeinde Steinhöring zur Errichtung einer Querungshilfe an der Kreisstraße EBE 20 im Kreuzungsbereich Abersdorfer Straße / Bachkramerweg mit dem Straßenbauamt Rosenheim abzustimmen.**

2. **Der Landkreis schließt mit der Gemeinde Steinhöring eine Vereinbarung zur Errichtung einer Querungshilfe ab, die mit 66.000 € bezuschusst wird.**

   optional, nach Beratung:

3. **Im Zuge des Baus der Querungshilfe wird der Verbreiterung des Gehwegs zum Geh- und Radweg mit Kosten in Höhe von 42.600 € zugestimmt. Diese Mittel werden noch im Haushalt berücksichtigt**

gez.

Brigitte Keller